

Zu Punkt: .....6.1..... der Tagesordnung

-Tischvorlage-



Landeshauptstadt  
Mainz

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim  
am 29.09.2016

hier: Antwort auf Punkt 11.1 – Antworten der Verwaltung  
Radonbelastung und Ruhender Verkehr  
Töngesstraße, Nieder-Olmer-Straße, Zornheimer Straße

### Radonbelastung

mit dem Schreiben vom 10.11.2016 wurde die zuständige Eigentümerin, die Wohnbau Mainz GmbH aufgefordert zum Thema Radonmessungen eine Stellungnahme abzugeben.

Als Anlage senden wir Ihnen nun die erbetene Stellungnahme des Baugrundinstituts Dr.-Ing. Westhaus GmbH zum Thema Radon.

### Ruhender Verkehr Töngesstraße, Nieder-Olmer Straße, Zornheimer Straße

Das Parken auf Gehwegen ist grundsätzlich nur möglich, wenn eine entsprechende Beschilderung bzw. eine Markierung dies gestattet.

Mainz, 25.01.2017

Katrin Eder  
Beigeordnete

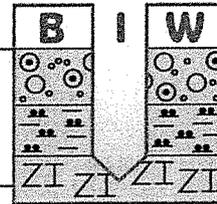
- I. Kenntnis genommen
- II. Weiter an Ortsverwaltung  
Mainz- Ebersheim
- III. Z.d.A./Wvl. mit Akten

Mainz, 26.01.17

10-Hauptamt

Im Auftrag

Sachverständiger und Beratende Ingenieure für Erd- und Grundbau,  
Altlasten, Asbest und Brandschutz, Abbruchplanung  
Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren



**BAUGRUND  
INSTITUT  
DR.-ING. WESTHAUS  
GMBH**

Baugrundinstitut Dr.-Ing. Westhaus GmbH  
An der Helling 32 · 55252 Mainz-Kastel

Wohnraum Mainz GmbH & Co. KG  
Frau Dipl.-Ing. Edith Bechtel  
Dr.-Martin-Luther-King-Weg 20  
55122 Mainz

Telefon  
(0 61 34) 18 04 57  
Telefax  
(0 61 34) 18 04 58  
www.baugrund-biw.de  
baugrund.biw@t-online.de  
13. Januar 2017  
ma/ps

per E-Mail:

**Umbau und Erweiterung einer Kindertagesstätte, Mainz**  
Baugrunderkundung und Baugrundberatung, hier: Radonbelastung

Unsere Bearbeitungsnummer 133010

Sehr geehrte Frau Bechtel,

zu dem übersandten Schriftverkehr zur Kindertagesstätte „Wolkenburg“ in Mainz-Ebersheim im Hinblick auf die Radonbelastung nehmen wir aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:

Bei verschiedenen Messungen im Stadtgebiet von Mainz ergaben sich im Bereich der Innenstadt Werte unterhalb von 40 kBq/m<sup>3</sup>. Südlich der Innenstadt z.B. in der Ortslage Ebersheim ergaben sich teilweise Werte bis 60 kBq/m<sup>3</sup>. Bei einem Bebauungsplanverfahren in Mainz-Ebersheim wurden konkret bei elf Messungen sechs Messungen mit Werten unterhalb von 20 kBq/m<sup>3</sup>, zwei Werte zwischen 20 und 40 kBq/m<sup>3</sup> sowie drei Werte über 40 kBq/m<sup>3</sup> bis maximal 57 kBq/m<sup>3</sup> gemessen.

Ermittelte Radon-Aktivitäten bis 20 kBq/m<sup>3</sup> ergeben keine Einstufung in ein Radonvorsorgegebiet, Werte zwischen 20 und 40 kBq/m<sup>3</sup> in ein Radonvorsorgegebiet I und Werte zwischen 40 und 100 kBq/m<sup>3</sup> in ein Radonvorsorgegebiet II und über 100 kBq/m<sup>3</sup> in ein Radonvorsorgegebiet III.

Es werden vom Bundesamt für Strahlenschutz folgende Klassen definiert:

- Radonvorsorgegebiet I: 20 bis 40 kBq/m<sup>3</sup>
- Radonvorsorgegebiet II: über 40 bis 100 kBq/m<sup>3</sup>
- Radonvorsorgegebiet III: über 100 kBq/m<sup>3</sup>

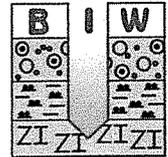
Somit liegt Mainz-Ebersheim sowohl nach den dort durchgeführten Messungen als auch nach der Verteilungskarte des Landesamtes für Geologie und Bergbau des Landes Rheinland-Pfalz im Bereich eines Radonvorsorgegebietes II.

Sitz der Gesellschaft:  
An der Helling 32  
55252 Mainz-Kastel

Geschäftsführender Gesellschafter:  
Dr.-Ing. Tilman Westhaus

Amtsgericht:  
Wiesbaden  
HRB 10557

Bankverbindung: Mainzer Volksbank eG  
IBAN DE16 5519 0000 0376 4990 18  
BIC MVBMD555



Bei der bestehenden Kindertagesstätte handelt es sich nach den uns vorliegenden Unterlagen um ein nicht unterkellertes Gebäude, das auf einer durchgehenden Bodenplatte gegründet ist.

Für ein Radonvorsorgegebiet II werden vom Bundesamt für Strahlenschutz folgende Empfehlungen beim Neubau von nicht unterkellerten Gebäuden gegeben:

- Generell Einbau einer konstruktiv bewehrten Beton-Bodenplatte mit einer Mindeststärke von 15 cm,
- sorgfältige Abdichtung aller Leitungsdurchlässe gegen Radon

Die weiteren Empfehlungen des Bundesamtes für Strahlenschutz zur Abdichtung der Kellerwände und der Verfüllung der Arbeitsräume sind hier nicht relevant, da die Kindertagesstätte nicht unterkellert ist und daher weder eine Abdichtung noch eine Arbeitsraumverfüllung vorhanden sind.

Es gilt nach dem Radon-Handbuch Deutschland des Bundesamtes für Strahlenschutz für den Schutz gegenüber Radon der Leitsatz: Geeignet ist, was auch für den Feuchteschutz taugt.

Die Bodenplatte ist nach dem uns vorliegenden Plänen mindestens 25 cm dick, ferner sind die durch die Bodenplatte führenden Leitungen wasserdicht abgedichtet und damit auch für Radon ausreichend dicht. Darüber hinaus ist über der Bodenplatte eine Dampfsperre eingebaut, die eine Diffusion von Feuchtigkeit in das Gebäude unterbindet und damit auch ein Eindringen von Radon zusätzlich unterbindet.

Somit weist die Kindertagesstätte „Wolkenburg“ alle vom Bundesamt für Strahlenschutz empfohlenen Merkmale zum Schutz gegenüber Radon gemäß dem Radonvorsorgegebiet II auf. Die Bodenplatte ist sogar dicker als empfohlen und darüber hinaus noch mit einer Dampfsperre abgedichtet. Beim Betrieb der Kindertagesstätte wird ferner eine ausreichende Lüftung der Räume immer gewährleistet.

Nach unserer fachlichen Einschätzung erübrigen sich damit auch weitere Messungen, da sowohl nach den bisher vorliegenden Daten als auch nach den Angaben des Landesamtes für Geologie und Bergbau des Landes Rheinland-Pfalz keine Radon-Aktivitäten in Mainz-Ebersheim ermittelt wurden, die eine Einstufung in ein Radonvorsorgegebiet mehr / größer als in das Radonvorsorgegebiet II ergeben. Vom höchsten in Mainz-Ebersheim gemessenen Wert von 60 kBq/m<sup>2</sup> bis zur Grenze zum Radonvorsorgegebiet III ist noch ein großer Sicherheitsabstand.

Gerne stehe ich auch für einen Termin zur Erläuterung der Fragestellung z.B. beim Ortsbeirat zur Verfügung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. Tilman Westhaus

